

**GRUNDVERKEHRSKOMMISSION AM SITZE DER  
BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT  
SPITTAL AN DER DRAU**

Behördenleitung  
Grundverkehr, Jagd und Fischerei  
Waffen, Sprengmittel, Pyrotechnik

LAND  KÄRNTEN

Abs: Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau, Behördenleitung, Grundverkehr,  
Jagd und Fischerei, Tiroler Straße 16, 9800 Spittal an der Drau



Datum	18.03.2025
Zahl	SP20-GV-45170/2025 (006/2025) Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!
Auskünfte	Bliem Viktoria
Telefon	050 536 62212
Fax	050 536-62333
E-Mail	bhsp.grundverkehr@ktn.gv.at
Seite	1 von 2

**Betreff: Information über einen beabsichtigten Rechtserwerb  
(§ 10 Abs. 3 des Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002)**

## B E K A N N T M A C H U N G

Gemäß § 10 Abs. 3 des Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002 - K-GVG, LGBl. Nr. 9/2004, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 36/2022, wird die beabsichtigte **Eigentumsübertragung des aus dem Grundstück 271 neu gebildeten Grundstückes 271/2, einliegend in der EZ 156 KG 73302 Flattach, im Ausmaß von 2,1383 ha, zum Kaufpreis von € 55.900,-**, bekannt gegeben.

Die Inhaber vergrößerungs- oder verstärkungsbedürftiger bäuerlicher Betriebe werden eingeladen, entsprechende Angebote binnen einem Monat (die Monatsfrist richtet sich nach der Veröffentlichung in der Landeszeitung) nach Einschaltung dieser Bekanntmachung in der Kärntner Landeszeitung bei der Grundverkehrskommission Spittal an der Drau, am Sitze der Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau, welche nähere Auskünfte über die erforderliche Höhe des Angebotes erteilt, einzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass derartige Angebote sich auf den gesamten Verfahrensgegenstand beziehen und weiters die Erklärung enthalten müssen, bereit und auch in der Lage zu sein, den - allenfalls um bis zu 10 % erhöhten - Verkehrswert zu bezahlen.

Für die Grundverkehrskommission bei der  
Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau:  
Der Vorsitzende

Mag. (FH) Mag. Markus Lerch

An der Amtstafel und im Internet  
unter [www.flattach.gv.at](http://www.flattach.gv.at)

kungemacht am 21.03.2025

abgenommen am: .....

